



Ersterfassungsdatum: 25.11.2019

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herr Weber

Persönlicher Referent des Bürgermeisters

| | |
|-------------------------|-------------------------------------|
| Beschlussvorlage | Drucksachen-Nr.: DS-273/2019 |
|-------------------------|-------------------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|--|----------------|-----|
| Magistrat der Stadt Bruchköbel | 27.11.2019 | |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel | 10.12.2019 | |

Titel:

Leistungen nach Vereinsförderrichtlinie

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel wird zur Leistung nachstehender Förderungen nach der Vereinsförderrichtlinie ermächtigt:

- SG Bruchköbel e.V. 8.076,00 Euro
- Turnverein 1969 Roßdorf e.V. 10.675,40 Euro

Die Deckung erfolgt über die zur Verfügung stehenden Mittel des Produktes 08421000 / 71280000 Sportförderung - Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel hat am 11.12.2018 die Richtlinie zur Förderung der Vereine mit Wirkung zum 01.01.2019 beschlossen. Gemäß den Vergabezuständigkeiten ist die Stadtverordnetenversammlung für Förderungen größer 7.500 Euro zuständig.

Die SG Bruchköbel e.V. hat Förderungen für laufende Zwecke nach der Vereinsförderrichtlinie beantragt. Der Förderbetrag setzt sich aus Übungsleiterstunden nach 4.3 und Jugendlichen nach 5. der Vereinsförderrichtlinie zusammen.

Der Turnverein 1969 Roßdorf e.V. hat die Förderungen nach 4.3 Übungsleitungen, 4.5 sonstige Veranstaltungen und 5. Jugendliche beantragt.